



Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 46/2011 vom 3. November 2011

Veröffentlichung der konsolidierten Fassung der

Studienordnung des Bachelor-Studiengangs

„Business Administration“

des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

**Studienordnung
des Bachelor-Studiengangs Business Administration
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin
(Studienordnung Business Administration – StudO BA)
vom 19. Mai 2005, geändert am 30. Mai 2006 und am 8. Mai 2007***

Inhalt

A. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 5 Allgemeine Studienziele
- § 6 Gliederung des Studiums
- § 7 Studieneinheiten
- § 8 Lerngebiete
- § 9 Module und Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienorganisation
- § 11 Studienfachberatung

B. Erster Studienabschnitt

- § 12 Ziele des Ersten Studienabschnitts
- § 13 Orientierungsveranstaltung im Ersten Studienabschnitt
- § 14 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts
- § 15 Tutorien

C. Zweiter Studienabschnitt

- § 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts
- § 17 Lerngebiete und Module des Zweiten Studienabschnitts
- § 18 Lehrformen und Unterrichtssprachen

D. Schlussbestimmungen

- § 19 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Musterstudienplan für den Ersten Studienabschnitt des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Vollzeitform)
- Anlage 2 Musterstudienplan für den Zweiten Studienabschnitt des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Vollzeitform)
- Anlage 3 Musterstudienplan des Ersten Studienabschnitts des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Teilzeitform)
- Anlage 4 Musterstudienplan für den Zweiten Studienabschnitt des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Teilzeitform)
- Anlage 5 Übersicht zu den Berufsausbildungen und Beruflichen Weiterbildungen gemäß § 11 BerlHG

* Am 01.04.2009 erfolgte die Zusammenführung von FHW Berlin und FHVR Berlin zur HWR Berlin. Die Ordnung wurde mit der Neuveröffentlichung redaktionell der neuen Hochschulorganisation der HWR Berlin angepasst.

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums des Bachelor-Studiengangs Business Administration des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften (FB 1); sie ergänzt die Prüfungsordnung (PrüfO BA) des Bachelor-Studiengangs Business Administration in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes. Die für eine Zulassung gemäß § 11 BerlHG besonders geeigneten bzw. geeigneten Berufsausbildungen bzw. beruflichen Weiterbildungen werden in Anlage 5 dieser Ordnung aufgeführt.

(2) Gute Englischkenntnisse sind insbesondere für die Belegung der Wahlpflichtkurse in englischer Sprache und somit für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich. Soweit diesbezüglich Defizite in der Vorbildung gegeben sind, sollen die Studierenden die notwendigen Kenntnisse während des Ersten Studienabschnitts durch Belegung von Unterstützungskursen nachholen.

(3) Ebenso sind gute Mathematikkenntnisse für ein erfolgreiches Studium erforderlich. Soweit hier Defizite in der Vorbildung gegeben sind, haben sich die Studierenden die notwendigen Kenntnisse während des Ersten Studienabschnitts anzueignen. Die Studienfachberatung gibt Auskunft über spezielle Lehrveranstaltungen und das allgemeine Lehrangebot, die geeignet sind, spezifische Defizite auszugleichen.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulation von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester.

§ 4 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung.

§ 5 Allgemeine Studienziele

(1) Lehre und Studium sollen die Studierenden auf eine Berufstätigkeit in Unternehmen und Verwaltungen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Wandels vorbereiten und ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln. Die Studierenden sollen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, nachhaltigkeitsorientierten, demokratischen und sozialen Handeln befähigt werden. Dies schließt den Erwerb sowohl fachlicher als auch überfachlicher (extrafunktionaler) Qualifikationen ein.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung vermittelt werden, die sie bei einer maßvollen Vertiefung in einzelnen unternehmensbezogenen Tätigkeitsfeldern langfristig für unterschiedliche berufliche Einsatzbereiche befähigt.

(3) Die überfachlichen Qualifikationen schließen sowohl kognitive als auch soziale Fähigkeiten ein. Unter den kognitiven Fähigkeiten kommt den Kompetenzen besondere Bedeutung zu, die es ermöglichen, Probleme und ihre Bedeutung zu erkennen und in Zusammenhänge einzuordnen sowie analytisch zu denken. Zu den sozialen Kompetenzen gehören die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Diskussions-, Kooperations- und Führungsfähigkeit (Schlüsselqualifikationen). Daneben wird auch auf die Sensibilisierung für Genderfragen Wert gelegt.

(4) Lehre und Studium sollen insbesondere auch auf berufliche Tätigkeiten in international orientierten Unternehmen vorbereiten. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit betriebswirtschaftlichen

Instrumenten kennen lernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können, sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Dieser Anwendungsbezug des Studiums soll u. a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien sowie vermittels neuer Lehr- und Lernformen hergestellt werden. Während des Praxissemesters erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden in das Studium integriert, die Praxissemester werden wissenschaftlich begleitet.

(5) Bei der Einrichtung des Bachelor-Studiengangs Business Administration war der Gedanke einer internationalen Öffnung des Curriculums handlungsleitend. Zum Ausdruck kommt diese Orientierung in der durchgängigen Modularisierung des Studiums, der Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen entsprechend des European Credit Transfer Systems (ECTS), der internationalen Ausrichtung vieler Modulinhalte, der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer und wirtschaftssprachlicher Kurse. Außerdem besteht die Möglichkeit des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule und der Absolvierung des obligatorischen Praxissemesters im Ausland.

§ 6 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium wird in Vollzeit- und in Teilzeitform angeboten. Es umfasst in Vollzeitform insgesamt sieben Semester (Regelstudienzeit) und in der Form des Teilzeitstudiums (Abendstudium) acht Semester (Regelstudienzeit). In zeitlicher Hinsicht gliedert sich das Studium in den Ersten Studienabschnitt und den Zweiten Studienabschnitt. In fachlich-curricularer Hinsicht gliedert sich das Studium in sieben Studieneinheiten bei der Vollzeitform und sechs Studieneinheiten bei der Teilzeitform, denen jeweils thematisch bzw. strukturell aufeinander bezogene Lerngebiete zugeordnet sind. Die Lerngebiete gliedern sich in inhaltlich bzw. strukturell aufeinander bezogene Module. Module können mehrere Lehrveranstaltungen enthalten.

(2) Der Erste Studienabschnitt umfasst in der Vollzeitform drei Semester (Teilzeitform vier Semester) und wird studienbegleitend abgeschlossen. Der Zweite Studienabschnitt umfasst - einschließlich der Studieneinheit „Praxissemester“ in der Vollzeitform - vier Semester. Das Studium wird mit der Studieneinheit „Abschlussprüfung“ abgeschlossen.

(3) Die Studieneinheit „Praxissemester“ wird in einer „Ordnung zur Durchführung der integrierten Praxisphase in den Bachelor-Studiengängen an der HWR Berlin“ geregelt. Ebenfalls wird in genannter Ordnung geregelt, in welcher Weise den Studierenden der Teilzeitform die Studieneinheit „Praxissemester“ durch Nachweis von Praxiserfahrungen angerechnet wird.

§ 7 Studieneinheiten

Das Studium gliedert sich in die folgenden Studieneinheiten, die sich weiter in Lerngebiete unterteilen:

(1) Studieneinheit „Grundlagen“: Die Studieneinheit umfasst die Lerngebiete „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Betriebliches Rechnungswesen“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“ und „Sozialwissenschaften“, wobei die Kerndisziplin - die Betriebswirtschaftslehre - die Studienrichtung vorgibt. Der multidisziplinäre Ansatz spiegelt die Intention der HWR Berlin wider, den Erwerb einer breit angelegten Grundqualifikation zu ermöglichen.

(2) Studieneinheit „Instrumente“: In der Studieneinheit werden methodische und instrumentelle Kenntnisse vermittelt, die für die in den Studieneinheiten „Grundlagen“ sowie „Kern“ zu studierenden Module erforderlich sind.

(3) Studieneinheit „Praxissemester“: Die Studieneinheit / das Modul besteht aus dem Praktikum, dem Praxisseminar sowie der Anfertigung des Praxisberichts. Die Studierenden lernen hier insbesondere die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf konkrete Situationen in der Praxis anzuwenden.

(4) Studieneinheit „Kern“: Die Studieneinheit umfasst die Lerngebiete „Strategischer Fokus“ sowie „Operativer Fokus“. Diese Lerngebiete bauen auf den Inhalten der Studieneinheit „Grundlagen“ auf und erweitern diese in Kernbereichen der Betriebswirtschaftslehre.

(5) Studieneinheit „Vertiefung“: In der Studieneinheit sollen die Studierenden die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Feldern vertiefen. Die Studieneinheit unterteilt sich in „Tätigkeitsfeld“, „Themenfeld“ und „Ergänzung“.

(6) Studieneinheit „Abschlussprüfung“: Im 7. Semester (Tagesform) und 8. Semester (Abendform) werden in der Studieneinheit / dem Modul die Abschlussarbeit sowie die Mündliche Abschlussprüfung absolviert.

(7) Studieneinheit „Schlüsselqualifikationen“: Die Studieneinheit soll dem Aspekt Rechnung tragen, dass von künftigen Absolventinnen und Absolventen über die Fachqualifikation hinaus außerfachliche Kompetenzen sowie gute Kenntnisse mindestens der englischen Sprache erwartet werden.

§ 8 Lerngebiete

Verteilt über den Ersten und den Zweiten Studienabschnitt sind die folgenden Lerngebiete mit den aufgeführten Semesterwochenstunden und Leistungspunkten zu studieren:

Erster Studienabschnitt			Zweiter Studienabschnitt		
Studien-einheit	Lerngebiet	(sws) LP	Studien-einheit	Lerngebiet	(sws) LP
Grund-lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	(12) 15			
	Betriebl. Rechnungswesen	(12) 15			
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	(8) 10			
	Sozialwissenschaften	(4) 5			
	Summe	(48) 60			
Instru-mente	Quantitative Methoden	(10) 10			
	Wirtschaftsinformatik	(8) 10			
Summe	(18) 20				
Schlüssel-quali-fikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	(8) 10	Schlüssel-quali-fikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	(8) 10
Summe	(8) 10				(8) 10
			Kern	Strategischer Fokus Operativer Fokus	(10) 10 (12) 15
			Summe		(22) 25
			Vertiefung	Tätigkeitsfeld Ergänzung Themenfeld	(16) 20 (8) 10 (12) 15
			Summe		(36) 45
			Praxissemester	Praktikum Praxisseminar, Praxisbericht	(23) 30 (1)
			Summe		(24) 30
			Abschlussprüfung	Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung	(8) 10
			Summe		(8) 10
Summe Erster Studienabschnitt		(74) 90	Summe Zweiter Studienabschnitt		(98) 120
Insgesamt					(172) 210

§ 9 Module und Lehrveranstaltungen

(1) Ein Modul ist eine zusammenhängende Lehr- und Lerneinheit, die durch eine Prüfungs- oder eine überprüfbare Studienleistung abgeschlossen wird. Ein Modul kann aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die in einem inhaltlichen Kontext stehen bzw. ein übergeordnetes Qualifikationsziel verfolgen. Die Lehrveranstaltungen eines Moduls können unterschiedlichen Disziplinen zugehören und können unterschiedliche Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Im Studiengang vorgesehen sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die alternativ angeboten und von den Studierenden alternativ gewählt werden. Einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls können nicht separat gewählt werden.

(3) Gegenstand und zeitlicher Umfang der Module werden in der Studienordnung durch Festlegung der Modultitel und der Semesterwochenstunden bestimmt (§ 14, § 17).

(4) An den Wahlveranstaltungen im Studium Generale kann teilgenommen werden. Über Gegenstand und zeitlichen Umfang der Wahlveranstaltungen beschließt der Fachbereichsrat jeweils für ein Semester oder ein Studienjahr.

§ 10 Studienorganisation

(1) Der Lehrbetrieb im Ersten und Zweiten Studienabschnitt ist hinsichtlich der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Lehrveranstaltungsform grundsätzlich seminaristisch organisiert (seminaristischer Unterricht). Am „seminaristischen Unterricht“ nehmen im Regelfall 35 Studierende teil (Kleingruppenprinzip). Werden Lehrveranstaltungen in der Form der „Übung“ durchgeführt, ist die Teilnehmerzahl im Regelfall auf 20 Studierende beschränkt. Werden Lehrveranstaltungen in der Form des „Seminars“ angeboten, ist die Teilnehmerzahl im Regelfall auf 15 Studierende beschränkt.

(2) Für Studierende, denen die Personensorge für Kinder bis zu 12 Jahren obliegt, sollen in jeder Lehrveranstaltung fünf Plätze freigehalten werden. Werden mehr Plätze für diese Gruppe der Studierenden benötigt, soll eine Verlosung der Plätze innerhalb dieser Gruppe erfolgen.

(3) Die Lehrveranstaltungen erstrecken sich im Regelfall über die gesamte Vorlesungszeit eines Semesters. In didaktisch begründeten Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen oder einzelne Lehrveranstaltungsabschnitte zeitlich zu Kompaktkursen konzentriert werden; die Entscheidung trifft der Fachbereichsrat.

(4) Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in Hörsälen des Hochschulgebäudes der HWR Berlin hochschulöffentlich durchgeführt und hochschulöffentlich angekündigt; über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichsrat.

(5) Zur Studienorganisation gehört auch die Durchführung von Exkursionen (Studienfahrten und Wochenendseminare). Studienfahrten dienen der Orientierung der Studierenden über fachliche Probleme durch den Besuch auswärtiger Betriebe oder anderer einschlägiger Einrichtungen der gesellschaftlichen Praxis; sie sollen konkrete Anschauungen über die Praxisfelder der Absolventinnen und Absolventen vermitteln. Wochenendseminare dienen der kompakten Vertiefung eines Teils einer Lehrveranstaltung; dabei sollen auch Kommunikations- und Lernschwierigkeiten thematisiert und Gruppenprozesse gefördert werden.

(6) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs im Ersten und Zweiten Studienabschnitt wird durch empfehlende Studienpläne (Musterstudienpläne) geregelt; sie sind der Studienordnung als Anlage beigefügt. Die Studienpläne geben an, in welchen Fachsemestern die Module des Ersten Studienabschnitts sowie des Zweiten Studienabschnitts zweckmäßigerweise absolviert werden sollten, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen; sie bilden in Verbindung mit den planmäßigen Gruppengrößen zugleich die Grundlage für die Lehrplanung der Hochschule.

(7) Die Lehrenden der jeweiligen Module sind angehalten, die Lehrziele, Inhalte, Methoden, Prüfungsanforderungen und die erwarteten Lernergebnisse innerhalb des Moduls abzustimmen.

§ 11 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung wird ein Professor oder eine Professorin gemäß § 28 Abs. 2 BerlHG beauftragt. Er oder sie ist für die Koordination des Studienangebots, die internationalen Kooperationen sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständig.

(2) Unbeschadet dessen ist jede Lehrkraft gehalten, Studienfachberatungen für die von ihm oder ihr vertretenen speziellen Fachgebiete durchzuführen.

B. Erster Studienabschnitt

§ 12 Ziele des Ersten Studienabschnitts

(1) In fachlicher Hinsicht soll der Erste Studienabschnitt eine disziplinentorientierte und systematisch angelegte wissenschaftliche Grundausbildung vermitteln. Dabei sollen die Disziplinen hinreichend zur Geltung kommen, deren Zusammenwirken die anzustrebende breite Berufsbefähigung bewirkt. Hierzu gehören:

- die Kerndisziplin Betriebswirtschaftslehre,
- die ergänzende Kerndisziplin Volkswirtschaftslehre sowie die Disziplinen Sozial- und Rechtswissenschaft, insoweit sie den historisch-gesellschaftlichen und rechtlichen Kontext vermitteln, in dem ökonomische Strukturen und Prozesse stehen,
- die instrumentellen Disziplinen Wirtschaftsmathematik, Statistik und Wirtschaftsinformatik insoweit, als sie unerlässliche Hilfsmittel für Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis zur Verfügung stellen sowie
- die Schlüsselqualifikationen, die sich unterteilen in die Wirtschaftssprachen und die extrafunktionalen Qualifikationen.

(2) Bei der arbeitsteiligen Vermittlung dieser Disziplinen sollen vor allem ihre Praxisbezüge verdeutlicht werden. Die Studierenden sollen erkennen, welche Bedeutung Wissenschaft für die Analyse und Lösung von Problemen des Unternehmens und der öffentlichen Einrichtungen hat und dass wissenschaftliches Arbeiten innerhalb und außerhalb der Hochschule Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung beinhaltet.

(3) Zu diesem Zweck sollen die Theorien, Verfahrensweisen und Rechtsnormen praxisnah vermittelt werden. Da es die Absolventen und Absolventinnen in ihrer späteren Berufspraxis mit Problemen zu tun haben, bei denen Ziel- und Interessenkonflikte eine Rolle spielen, sollen die Studierenden auch mit den typischen Konflikten und Konflikt-handhabungen in den behandelten Problembereichen vertraut gemacht werden. Ferner sollen sie innerhalb der vermittelten Disziplinen unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze kennen lernen, die hinsichtlich ihrer Erkenntnisinteressen, Methoden und Ergebnisse miteinander im Widerstreit stehen und aus denen sich entsprechend unterschiedliche praktische Problemlösungen herleiten.

(4) Die Module des Ersten Studienabschnitts sollen grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbstständig zu arbeiten, und dass autonome Lernmotivation gefördert wird.

§ 13 Orientierungsveranstaltung im Ersten Studienabschnitt

(1) Für alle Studierenden, die für das erste Fachsemester zugelassen sind, sollen Orientierungsveranstaltungen angeboten werden.

(2) Im Rahmen der Orientierungsveranstaltungen sollen die Studierenden auch mit den institutionellen Gegebenheiten an der Hochschule, insbesondere mit der Benutzung der Bibliothek und der EDV-Einrichtungen, bekannt gemacht werden.

§ 14 Lerngebiete und Module des Ersten Studienabschnitts

(1) - entfallen -

(2) Im Ersten Studienabschnitt (§ 23 PrüfO) wird in folgenden Lerngebieten studiert:

- „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“
- „Betriebliches Rechnungswesen“
- „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“
- „Wirtschaftsrecht“
- „Sozialwissenschaften“
- „Quantitative Methoden“
- „Wirtschaftsinformatik“
- „Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse“

(3) Für das Lerngebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Personal und Organisation
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Investition und Finanzierung
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Marketing
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(4) Für das Lerngebiet „Betriebliches Rechnungswesen und Steuern“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Grundlagen des externen Rechnungswesens
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controllings
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Grundlagen der Unternehmensbesteuerung
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(5) Für das Lerngebiet „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Mikroökonomie: Allokation und Verteilung
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte
2. Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte
3. Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung
Umfang: 4 sws –5 Leistungspunkte

(6) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsrecht“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Privates Wirtschaftsrecht
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte
2. Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht)
Umfang: 4 sws - 5 Leistungspunkte

(7) Für das Lerngebiet „Sozialwissenschaften“ wird folgendes Modul eingerichtet:

- Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(8) Für das Lerngebiet „Quantitative Methoden“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Wirtschaftsmathematik
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Statistik
Umfang: 6 sws – 5 Leistungspunkte

(9) Für das Lerngebiet „Wirtschaftsinformatik“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Betriebliche Informationssysteme
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(10) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Selbstmanagement
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. English for Management, English for Marketing
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(12) Die Module der Absätze 3 bis 8, Ziffer 1 werden als seminaristischer Unterricht (SU) eingerichtet. In dem Modul gemäß Abs. 8 Ziffer 2 werden 4 sws in Form des seminaristischen Unterrichts und 2 sws in Form der Übung eingerichtet. In den Modulen gemäß Abs. 9 werden jeweils 2 sws in Form des seminaristischen Unterrichts und 2 sws in Form der Übung eingerichtet. Die Module des Abs. 10 werden in Form der Übung eingerichtet.

§ 15 Tutorien

Die Lehrveranstaltungen des Ersten Studienabschnitts können im Rahmen der Haushaltsmittel durch Tutorien begleitet werden.

C. Zweiter Studienabschnitt

§ 16 Ziele des Zweiten Studienabschnitts

(1) Im Zweiten Studienabschnitt sollen Kenntnisse und Fähigkeiten anhand des Studiums ausgewählter Praxisfelder vertieft werden.

(2) In fachlicher Hinsicht soll der Zweite Studienabschnitt eine betriebswirtschaftlich orientierte wissenschaftliche Berufsqualifizierung vermitteln. Die angestrebte Breite der Ausbildung schlägt sich in der Vertiefung sowohl nach betrieblichen Einsatzgebieten (Tätigkeitsfeldern) als auch nach Themenfeldern nieder. Eine Einengung auf unterschiedliche Wirtschaftszweige und Branchen ist dabei nicht vorgesehen.

(3) Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die in ihrer Berufstätigkeit auftretenden Probleme wissenschaftlich zu durchdringen, auf dieser Grundlage praktikable, auch innovative Lösungen sozial verantwortlich zu entwickeln und entsprechend zu handeln. Dies erfordert, dass die Studierenden lernen, wie von unterschiedlichen Disziplinen entwickelte Analysen auf praktische Fragestellungen anzuwenden und zu diesem Zweck problemorientiert zu verknüpfen sind. Die Studierenden sollen mithin lernen, problemorientiert und fächerübergreifend zu denken.

(4) Der Praxisorientierung des Zweiten Studienabschnitts sollen ferner praxisbezogene Lehrformen (Fallstudien, Plan- und Rollenspiele, projektorientierter Unterricht) dienen, in denen praktische Berufssituationen im Hochschulunterricht simuliert werden.

(5) Ein weiteres Ziel des Zweiten Studienabschnitts besteht darin, den Studierenden direkte Praxiskontakte zu eröffnen. Diesem Ziel sollen - neben der obligatorischen integrierten Praxisphase - Praxiserkundungen, Projektstudien im Praxisverbund, Berufspraxisseminare und lehrveranstaltungsübergreifende Praxisveranstaltungen dienen.

§ 17 Lerngebiete und Module des zweiten Studienabschnitts

(1) Im Zweiten Studienabschnitt wird in folgenden Lerngebieten studiert:

- „Strategischer Fokus“
- „Operativer Fokus“
- „Tätigkeitsfeld“
- „Ergänzung“
- „Themenfeld“
- „Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse“
- „Praxisphase“
- „Abschlussarbeit + Mündliche Abschlussprüfung“.

In den Lerngebieten gemäß Abs. 2 und 4 sollen die betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern im Umfang von mindestens 2 sws kombiniert werden. Das Themenfeld gemäß Abs. 6 ist insgesamt interdisziplinär auszugestalten.

(2) Für das Lerngebiet „Strategischer Fokus“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Strategisches Management“
Umfang: 6 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

Das Modul Strategisches Management umfasst die Lehrveranstaltung „Strategisches Management“ mit einem Umfang von 4 sws sowie eine Lehrveranstaltung außerhalb der Betriebswirtschaftslehre mit einem Umfang von 2 sws. Beide Lehrveranstaltungen sind curricular so aufeinander zu beziehen, dass sie eine Einheit bilden. Die in einem Modul lehrenden Lehrkräfte sind zur Koordination verpflichtet.

(3) Für das Lerngebiet „Operativer Fokus“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „Instrumente des Controllings“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
3. Modul „Operations Management“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(4) Für das Lerngebiet „Tätigkeitsfeld“ werden Tätigkeitsfelder mit folgenden Modulen eingerichtet:

1. Tätigkeitsfeld „Marketing-Management“
Modul „Produkt- und Vertriebsmanagement“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Marktforschung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Kommunikation und Käuferverhalten“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Ausgewählte Fragen des Marketings“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Tätigkeitsfeld „Finanzwirtschaft“
Modul „Finanzierungs- und Investitionspolitik der Unternehmen“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Finanzwirtschaftliche Analyse und Bewertung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Finanzwirtschaft der Kapitalmärkte“

Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Ausgewählte Probleme der Finanzwirtschaft“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

3. Tätigkeitsfeld „Rechnungswesen / Controlling“
Modul „Bilanzierung und Recht der Rechnungslegung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Internationale Rechnungslegung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Konzernrechnungslegung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Ausgewählte Probleme des Rechnungswesens“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

4. Tätigkeitsfeld „Personalmanagement und Organisationsgestaltung“
Modul „Personalmanagement“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Organisationsgestaltung“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Rechtliche Aspekte von Personal und Organisation“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Arbeit im Wandel: ökonomische, gesellschaftliche und betriebliche Aspekte“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

5. Tätigkeitsfeld „Betriebliche Steuern“
Modul „Einkommensteuer“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Unternehmensbesteuerung und Rechtsform“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Steuerbilanzen und Steuerbilanzpolitik, Gewerbesteuer“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
Modul „Umsatzsteuer und Verfahrenslehre“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(5) Der Fachbereichsrat richtet Module für das Lerngebiet „Ergänzung“ ein. Jedes einzurichtende Lerngebiet besteht aus jeweils zwei Modulen. Jedes Modul hat einen Umfang von 4 sws – 5 Leistungspunkten. Insgesamt umfasst das Lerngebiet Ergänzung 8 sws – 10 Leistungspunkte. Bestandteil des Ergänzungsstudiums sind die unter Abs. 4, Ziffer 1 bis 5 genannten Module der Tätigkeitsfelder. Näheres regelt der Fachbereichsrat.

(6) Für das Lerngebiet „Themenfeld“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen“ (Umfang: 12 sws – 15 Leistungspunkte)
2. Modul „Wirtschaft und Umwelt“ (Umfang: 12 sws – 15 Leistungspunkte)
3. Modul „Ökonomie und Geschlechterverhältnis“ (Umfang: 12 sws – 15 Leistungspunkte)
4. Modul „Strukturwandel und Modernisierung“ (Umfang: 12 sws – 15 Leistungspunkte)
5. Modul „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Umfang: 12 sws – 15 Leistungspunkte).

Jedem der genannten Module werden Pflichtveranstaltungen zugeordnet. Dabei werden Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Disziplinen zu einem fächerübergreifenden multidisziplinären Themenfeld zusammengefasst, das inhaltlich zusammenhängende Gegenstände umschließt. Beim Studium des Themenfeldes soll erkennbar werden, welchen Beitrag die beteiligten Disziplinen zur Analyse sowie zur Lösung komplexer Probleme der beruflichen und gesellschaftlichen Praxis leisten; zu diesem Zweck wirken die Lehrkräfte innerhalb der Themenfelder zusammen. Eine Lehrkraft ist jeweils als Koordinator oder als Koordinatorin des Moduls zu benennen.

(7) Für das Lerngebiet „Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse“ werden die folgenden Module eingerichtet:

1. Modul „Kommunikation und Interaktion im Beruf“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte
2. Modul „English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II“
Umfang: 4 sws – 5 Leistungspunkte

(8) Das Lerngebiet „Praxisphase“ umfasst die Elemente

Praktikum, Praxisseminar und Praxisbericht

Umfang: 24 sws – 30 Leistungspunkte

(9) Das Lerngebiet „Abschlussarbeit + Mündliche Abschlussprüfung“ umfasst die Elemente

Abschlussarbeit und Mündliche Abschlussprüfung

Umfang: 8 sws – 10 Leistungspunkte

(10) Die Module der Absätze 2 bis 6 werden in Form des seminaristischen Unterrichts (SU) durchgeführt, die Module des Absatzes 7 werden in Form der Übung (Ü) durchgeführt, die Lehrveranstaltung Praxisseminar wird als Seminar (S) eingerichtet.

(11) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften kann nach Maßgabe vorhandener Kapazitäten beschließen, dass die Vertiefungen „Wirtschaftsinformatik“ (Studiengang Wirtschaftsinformatik), „Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor“ (Studiengang Economics), „Unternehmensgründung“ (Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge) sowie „Unternehmensnachfolge“ (Studiengang Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge) als weitere Tätigkeitsfelder von den Studierenden des Studiengangs Business Administration gewählt werden können. Module und Leistungspunkte müssen den Modulen und Leistungspunkten der Tätigkeitsfelder gem. Abs. 2 entsprechen. In jedem der genannten Tätigkeitsfelder sind vier Module mit jeweils 5 LP zu absolvieren. Der Fachbereichsrat kann ferner neben den im Abs. 4 aufgeführten Tätigkeitsfeldern weitere Tätigkeitsfelder einrichten. Ferner kann er beschließen, dass das zu wählende Tätigkeitsfeld durch geeignete Module weiterer Bachelor-Studiengänge ersetzt werden kann. Die Module aus einem anderen Bachelor-Studiengang müssen den Modulen eines Tätigkeitsfeldes gleichwertig sein.

§ 18 Lehrformen und Unterrichtssprachen

(1) In den Modulen des Zweiten Studienabschnitts sollen in dafür geeigneten Bereichen nach Möglichkeit praxisbezogene Lehrformen zur Anwendung kommen. Hierzu gehören insbesondere:

- a) Fallstudien,
- b) Planspiele,
- c) Rollenspiele,
- d) projektorientierter Unterricht.

(2) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es können Module ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden.

D. Schlussbestimmungen

§ 19 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 oder später aufnehmen.

Anlage 1**Musterstudienplan für den Ersten Studienabschnitt
des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Vollzeitform)**

Erster Studienabschnitt				1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Grund- lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Investition und Finanzierung Marketing 	SU SU SU	4	5	4	5	4	5		
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesens/Controllings Grundlagen der Unternehmensbesteuerung 	SU SU	4	5	4	5	4	5		
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Mikroökonomie: Allokation und Verteilung Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung 	SU SU SU	4	5	4	5	4	5		
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> Privates Wirtschaftsrecht Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) 	SU SU			4	5	4	5		
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive 	SU	4	5						
Summe Grundlagen				16	20	16	20	16	20	48	60
Instru- mente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsmathematik Statistik 	SU SU+Ü	4	5			4+2	5		
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Betriebliche Informationssysteme 	SU+Ü SU+Ü	2+2	5	2+2	5				
Summe Instrumente				8	10	4	5	6	5	18	20
Schlüssel- qualifi- kationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement 	Ü	4	5						
		<ul style="list-style-type: none"> English for Management, English for Marketing 	Ü Ü			2	0	2	5		
Summe Schlüsselqualifikationen				4	5	2	0	2	5	8	10
Summe Erster Studienabschnitt				28	35	22	25	24	30	74	90

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; SU: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü: Übung

Anlage 2**Musterstudienplan für den Zweiten Studienabschnitt
des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Vollzeitform)**

Zweiter Studienabschnitt				4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet	
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Strategischer Fokus	• Strategisches Management	SU	6	5								
		• Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	SU							4	5		
		• Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	SU	4	5								
												<u>14</u>	<u>15</u>
	Operativer Fokus	• Instrumente des Controllings	SU	4	5								
		• Operations Management	SU	4	5							<u>8</u>	<u>10</u>
Summe Kern				18	20	0	0			4	5	22	25
Vertie- fung (Wahl- pflicht)	Tätigkeitsfeld	• Modul 1	SU	4	5								
		• Modul 2	SU	4	5								
		• Modul 3	SU			4	5						
		• Modul 4	SU			4	5						<u>16</u>
	Ergänzung	• Modul 1	SU							4	5		
		• Modul 2	SU							4	5	<u>8</u>	<u>10</u>
	Themenfeld	Themenfeld	SU			12	15					<u>12</u>	<u>15</u>
Summe Vertiefung				8	10	20	25			8	10	36	45
Schlüssel- quali- fikationen	Schlüsselquali- fikationen: Aufbaukurse	• Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü							4	5		
		• English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	Ü	2	0								
			Ü			2	5						<u>8</u>
Summe Schlüsselqualifikationen				2	0	2	5			4	5	8	10
Praxis- semester	Praxisphase	• Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht	P +S						23 +1	30			
Summe Praxissemester									24	30		24	30
Ab- schluss- prüfung		Abschlussarbeit + Mündliche Abschlussprüfung								8	10		
Summe BA-Abschluss										8	10	8	10
Summe Zweiter Studienabschnitt				28	30	22	30	24	30	24	30	98	120

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; SU: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü : Übung

Anlage 3**Musterstudienplan für den Ersten Studienabschnitt
des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Teilzeitform)**

Erster Studienabschnitt			1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester		
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	
Grund- lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Investition u. Finanzierung Marketing 	SU SU SU	4	5	4	5	4	5					
	Betriebliches Rechnungswesen und Steuern	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesens / Controllings Grundlagen der Unternehmensbesteuerung 	SU SU SU			4	5			4	5	4	5	
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Mikroökonomie: Allokation und Verteilung Makroökonomie I: Konjunktur und Beschäftigung Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung 	SU SU SU	4	5	4	5					4	5	
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> Privates Wirtschaftsrecht Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) 	SU SU					4	5			4	5	
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive 	SU	4	5									
Summe Grundlagen				12	15	12	15	12	15	12	15	12	15	
Instru- mente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsinformatik Statistik 	SU SU+ Ü	4	5	4+2	5							
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik Betriebliche Informationssysteme 	SU+ Ü SU+ Ü					2+2	5			2+2	5	
Summe Instrumente				4	5	6	5	4	5	4	5	4	5	
Schlüssel- qualifi- kationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement 	Ü Ü	2	0	2	5							
		<ul style="list-style-type: none"> English for Management, English for Marketing 	Ü Ü					2	0		2		5	
Summe Schlüsselqualifikationen und Wirtschaftssprachen				2	0	2	5	2	0	2	5	2	5	
Summe Erster Studienabschnitt				18	20	20	25	18	20	18	25	18	25	

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; SU: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü : Übung

Anlage 4**Musterstudienplan für den Zweiten Studienabschnitt
des Bachelor-Studiengangs Business Administration (Teilzeitform)**

Zweiter Studienabschnitt				5.Semeser			6. Semester			7. Semester			8. Semester		
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws		LP	sws		LP	sws		LP	sws		LP
Kern	Strategischer Fokus	• Strategisches Management	SU	6		5									
		• Unternehmensplanspiel und Teamentwicklung	SU										4		5
		• Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft	SU	4		5									
	Operativer Fokus	• Instrumente des Controlling • Operations Management	SU SU				4 4		5 5						
Summe Kern				10		10	8		10			4		5	
Vertiefung (Wahl- pflicht)	Tätigkeitsfeld	• Modul 1	SU	4		5									
		• Modul 2	SU	4		5	4								
		• Modul 3	SU				4		5						
		• Modul 4	SU						5						
	Ergänzung	• Modul 1 • Modul 2	SU SU							4		5	4		5
Themenfeld	• Themenfeld	SU							12		15				
Summe Vertiefung				8		10	8		10	16		20	4	5	
Schlüssel- qualifi- kationen	Schlüssel- qualifi- kationen: Aufbaukurse	• Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü Ü							2		0	2		5
		• English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	Ü Ü	2		0	2		5						
Summe Schlüsselqualifikationen				2		0	2		5	2		0	2	5	
Ab- schluss- prüfung		Abschlussarbeit + Mündliche Abschlussprüfung											8		10
Summe Abschlussprüfung													8		10
Summe Zweiter Studienabschnitt				20		20	18		25	18		20	18		25

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; SU: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü : Übung

Anlage 5**Übersicht zu den Berufsausbildungen und Beruflichen Weiterbildungen gemäß § 11 BerIHG**

Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerIHG werden für den Bachelor-Studiengang Business Administration insbesondere folgende abgeschlossene Berufsausbildungen/Weiterbildungen als besonders geeignet bzw. geeignet angesehen:

- Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau
- Bankkaufmann/ Bankkauffrau
- Bürokaufmann/ Bürokauffrau
- Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau
- Industriekaufmann/ Industriekauffrau
- Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau
- Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/
Informations- und Telekommunikationssystem-Kauffrau
- Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen
- Kaufmann im Groß- und Außenhandel/ Kauffrau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/ Kauffrau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/ Kauffrau Bürokommunikation
- Kaufmann/ Kauffrau Verkehrsservice
- Kaufmann/ Kauffrau Einzelhandel
- Kaufmann/ Kauffrau Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Luftverkehrskaufmann/ Luftverkehrskauffrau
- Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r
- Postverkehrskaufmann/ Postverkehrskauffrau
- Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau
- Schifffahrtskaufmann/ Schifffahrtskauffrau
- Servicekaufmann/ Servicekauffrau
- Speditionskaufmann/ Speditionskauffrau
- Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau
- Steuerfachangestellte/r
- Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau
- Verlagskaufmann/ Verlagskauffrau
- Versicherungskaufmann/ Versicherungskauffrau
- Werbekaufmann/ Werbekauffrau
- Handwerksmeister/in
- Staatlich geprüfter Betriebswirt/in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen/ Weiterbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten, entscheidet der Zulassungsausschuss.